

Schweinsberger Pocket Guide

Vol.5



Schweesborcher Daschebichelje



2015

www.schweinsberg-ohm.de

Schweesborcher Wördebichelje

Was einst 1767 Johann Georg Estor, Kanzler der Universität Marburg, in seinem „Versuch eines Oberhessischen Wörterbuches“ begann, soll im Schweesborcher Wördebichelje fortgeführt werden, um das Schweesborcher Platt zumindest in Schriftform den nächsten Generationen zu bewahren.

In den nächsten dreißig Jahren muss man leider damit rechnen, dass nur noch wenige oder keine Bewohner Schweinsbergs diesen Dialekt verstehen oder gar sprechen können. Gleichzeitig hegen die Initiatoren des „Schweesborcher Wördebichelje“ die Hoffnung, dass nachfolgende Generationen sich dieses Kulturguts annehmen und bewahren.

Der stetig fortschreitenden Internationalisierung ist die Übersetzung der Wörter in die englische Sprache geschuldet.

Unser Schweinsberg e. V.



Impressum

Herausgeber, Planung :

Unser Schweinsberg e.V. Neustadt 7, Schweinsberg

Wald : T. Frhr. Schenck zu Schweinsberg

Foto : T. Frhr. Schenck zu Schweinsberg, J.Becker,

Layout, Druck:

Werbeagentur VSK Knöbel, Am Wall 10, Schweinsberg

© Unser Schweinsberg e.V.

Wer kennt noch mehr Ulk-Namen für die Bewohner umliegender Ortschaften? Hier sind einige bekannte Bezeichnungen aufgeführt. Sie wurden immer spöttisch angewandt, um sich über die Einwohner entsprechend ihrer etwaigen Eigenarten lustig zu machen.

Schweinsberg	Druusil
Rüdighelm	Kuckuck
Niederklein	Saandhoas
Mardorf	Esil
Erfurtshausen	Schdigilschteagge
Allendorf	Heandsche
Bauerbach	Kerschknäbber
Amöneburg	Lubbche
Roßdorf	Schdinz o. Feddkell
Kirchhain	Wassergens
Ginseldorf	Loobschdrebber
Himmelsberg	Blookebb
Kirtorf	Eechbeemerche
Langenstein	Schdiggeschdeagge
Marburg	Moarborcher Debbche
Ober-Gleen	Kließbeul
Ruhlkirchen	Saandhoas
Stausebach	Heggeknibber
Schröck	Drache
Ohmes	Weandbeul
Lehrbach	Plasterschesser

**immer aktuell
Ihr Favorit im Internet**

www.schweinsberg-ohm.de

Der Schweinsberger Wald

Ein Beitrag von Dr. Titus Schenck zu Schweinsberg

Der Schweinsberger Forst mit knapp 1600 ha Wald wird von der Familie Schenck zu Schweinsberg nachhaltig bewirt-



seit Jahrhunderten schaftet. Er setzt nämlich den im heutigen Vogelsbergkreis gelegenen Äußergerichtswald und den in der Schweinsberger Gemarkung gelegenen, direkt angrenzenden Schenckenwald zusammen.

Der Schenckenwald, von altersher – annehmbar spätestens seit dem 13. Jahrhundert – im Besitz der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, wurde bis 1908 von den einzelnen Eigentümern in räumlich getrennten Abteilungen bewirtschaftet. Nach Erkenntnis über diese problematische Bewirtschaftung kam es schließlich zu einem Familienvertrag der Freiherren Schenck, der aufgrund eines Gutachtens des Oberförsters Strack und des Geheimrates Prof. Dr. Wimmenauer eine Pachtung



Forstmannschaft mit Fuhrlenten 1905

des Schenckenwaldes durch die am Äußergerichtswald beteiligten Besitzer vorsah. Seither wird im Gesamtbetrieb die sachgemäße und nachhaltige Forstwirtschaft bis heute betrieben.

Ursprung des Äußergerichtswaldes ist ein Lehen aus dem Jahre 14. Jhd. das den Freiherren Schenck zu Schweinsberg die Hälfte der Einkünfte aus dem Äußergerichtswald zuweist. Dieser Äußergerichtswald bestand in den Gemarkungen Lehrbach, Erbenhausen, Bernsburg, Arnshain, Wahlen und Obergleen.

Anfang des 20. Jhd. wurde der bis dahin gemeinsame Besitz am Äußergerichtswald zwischen dem großherzoglich hessischen Hause und den Freiherren Schenck zu Schweinsberg real geteilt.

Das Bestreben kontinuierlich stetiger Erträge prägte Forstmeister Frohwein in seiner 40 jährigen Tätigkeit als Betriebsleiter. Schwerpunkt war und ist die Stark- und Wertholzproduktion, denn man wurde so vom Holzmarkt relativ unabhängig.



Picknick der Forstmannschaft mit Frauen



Forstmeister Frohwein

Mit dem folgenden Betriebsleiter Dr. Hasenkamp wurde der Forstbetrieb 1956 von schlagweiser auf naturgemäße Waldwirtschaft umgestellt. In 13 Leitsätzen der Schweinsberger Wirtschaftsgrundsätze wurde dies verankert. Erstes Gebot einer rationellen Waldwirtschaft ist die ununterbrochen bestmögliche Ausnutzung der standörtlichen Ertragsfähigkeit. Neben einer zweckmäßigen Baumartenwahl und Förderung der Wertholzerzeugung bildet die Schaffung eines gesunden und stabilen Waldaufbaues die wichtigste Voraussetzung zu diesen Ziel."



Dr. Hasenkamp

Die Summe der Wirtschaftsgrundsätze führt in der Praxis zu einer „Rationalisierung durch Waldpflege“. Deren Effekt wird vorwiegend erreicht durch kostenlose Naturverjüngung, geringe Aufwendungen für Kultur-, Pflege- und Läuterungsarbeiten, Wegfall der Kosten für Schädlings-, u. Unkrautbekämpfung, Schlagraumbeseitigung und allmähliches Ansteigen von Masse und Wert des Durchschnitt-Erntestammes.

Von dem Großteil der öffentlichen Forstverwaltungen wurde diese Bewirtschaftung anfangs eher belächelt, doch später übernahmen nicht wenige Teile dieser Grundsätze.

In Kooperation bewirtschaftet die hiesige Forstverwaltung mit anderen Forstverwaltungen 11.000 ha in 3 Bundesländern.

Der Schweinsberger Wald wird durch die geplante Bundesautobahn A 49 auf einer Länge von über 3 Kilometer zerschnitten, ein starker Eingriff in den Naturhaushalt die Folge.



Förster Liesemer

Bis in das 19. Jahrhundert war die Jagd ein Privileg des Adels, so auch in Schenck'schen Wald. Aus dieser Zeit stammt auch die Einteilung des Wildes in Hochwild (Rotwild, Schwarzwild, Damwild, Auerwild, Steinadler), das nur vom Hochadel bejagt werden durfte und in Niederwild (Rehwild, Hase, Fasan, Ente), das der (niedere) Landadel jagen konnte. Das Jagdprivileg für den Adel wurde 1848 abgeschafft. Interessanterweise hat sich die Einteilung in Hoch- und Niederwild im aktuellen Jagdrecht bis heute erhalten. Im Schweinsberger Wald existierten bis zu Beginn des 20. Jh. noch namhafte Auerwildbestände.



Auerhahn aus Flurteil Zipfen

Noch im 19. Jh. kam es zu Streitereien zwischen dem Besitzer des Schmitthof (bei Lehrbach) und den Schenck'schen Waldbesitzern. Trotz direkter verwandtschaftlicher Beziehungen entstand Streit über die Schweinemast des Ludwig Schenck zu Schweinsberg im angrenzenden Äußergerichtswald.

Der vor Gericht errungene Sieg zu Gunsten der Schenck'schen Vettern im Wald erzürnte den Schmitthöfer Schenck derart, dass er seine Vettern in Schweinsberg vom Erbe ausschloss. "